gemeinde gampern oberösterreich
GEMEINDE GAMPERN, Hauptstraße 14, A-4851 Gampern // www.gampern.at
T: +43 7682 8045 · 0 // F: +43 7682 8045 · 21 // gemeinde@gampern.at

GR/
004
/20
23

Verhandlungsschrift Gemeinderat der Gemeinde Gampern

über die öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gampern am Donnerstag, 29.06.2023 im Sitzungssaal.

Beginn: 20:00
Ende: 21:02

Anwesende:

Bürgermeister	Lachinger Jürgen	ÖVP
Vizebürgermeister	Gschwandtner Manuela	ÖVP
Mitglieder	Aigner Annelies Martha, BSc, MSc	GRÜNE
	Aigner Sebastian, BA MA MA	GRÜNE
	Benedukt Astrid Ursula	FPÖ
	Dambauer Johann, Ing.	ÖVP
	Fellner Peter	FPÖ
	Fuchs Manfred, DI FH	ÖVP
	Gruber Andreas	ÖVP
	Hauser Christian, Ing.	ÖVP
	Hauser Franz	ÖVP
	Hemetsberger Alexander, Ing.	BIG
	Hochrainer Maximilian, BSc	ÖVP
	Höftberger Jürgen, Ing.	BIG
	Knoll Ernst	ÖVP
	Maringer Christian	ÖVP
	Neudorfer Gerhard	ÖVP
	Parzer Christoph	GRÜNE
	Schifflhuber Markus	GRÜNE
	Schobesberger Evelyn	ÖVP
	Staudinger Alois	ÖVP
	Thomae Walter	ÖVP
	Vogtenhuber Markus, BA	BIG
	Zauner Sandra, BEd	ÖVP
Ersatzmitglieder	Mayr Josef	ÖVP Vertretung für Frau Magdalena Mayr

Es fehlen:

Mitglieder	Mayr Magdalena	ÖVP

Schriftführerin: Magdalena Mayr

Anwesend: Amtsleiter Christoph Stockinger, MBA

Zuhörer: 1

Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung

Die Tagesordnung wurde rechtzeitig und nachweislich allen Mitgliedern des Gemeinderates postalisch und per Mail zugestellt. Weiters wurde die Tagesordnung an der Amtstafel und auf der Homepage rechtzeitig kundgemacht.

Gesetzesgrundlage

Oö. Gemeindeordnung 1990 (Novelle 2007), Geschäftsordnung für Kollegialorgane
Erstellung der Verhandlungsschrift § 54 der Oö. Gemeindeordnung

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a. die Sitzung von ihm einberufen wurde;

b. die Verständigung hierzu an alle Mitglieder schriftlich, nachweislich, ordnungsgemäß und zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die anwesenden Ersatzmitglieder sind angelobt;

c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d. die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11. Mai 2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Tagesordnung:

1. Verwendung der KIG Mittel 2023
   Vorlage: AV/750/2023

2. Prioritätenreihung
   Vorlage: AV/758/2023

3. Finanzierungspläne "Straßensanierung 2024/2026" und "Anbindung Radweg an den Gewerbepark"
   Vorlage: AV/751/2023

4. Anbindung Betriebsbaugebiet an Geh- und Radwegenetz 2023 - Zusatzvergabe der Arbeiten
   Vorlage: AV/715/2023

5. Heilpädagogische Gruppe - Mietvertrag mit der Lebenshilfe OÖ.
   Vorlage: AV/747/2023

6. Grundstückstausch und Ankauf Fa. Schwarzmayr
   Vorlage: AV/749/2023

7. Verkehrssichernde Maßnahme in Witzling - Vergabe Planung
   Vorlage: AV/764/2023

8. Errichtung von PV-Carports - Vergabe
   Vorlage: AV/730/2023

9. Kinderbetreuungsordnungen - Überarbeitung der neuen Richtlinien "Kinderland" des Landes Oö.
   Vorlage: AV/736/2023

10. Tarife GTS
    Vorlage: AV/732/2023

11. Förderungsvertrag mit der KPC zum Leitungskataster, WVA LIS, BA 04
    Vorlage: AV/745/2023

12. Gesundheits- und Dienstleistungszentrum - Genehmigung Bebauungsplan Nr. 11
    Vorlage: AV/707/2023

13. Änderung Bebauungsplan Nr. 4 Kerngebiet Gugg
    Vorlage: AV/566/2022

14. Allfälliges

Beratung:

1. Verwendung der KIG Mittel 2023
Vorlage: AV/750/2023

Amtsleiter Christoph Stockinger erklärt (anhand der Beilage 1) den Sachverhalt und liest den Antrag vor.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Verwendung der KIG-Mittel für 2023 und der zusätzlichen Mitteln des Landes (Pauschal- und Sonderzuschuss) lt. beiliegendem Verwendungsnachweis. (Beilage 1).

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Prioritätenreihung
Vorlage: AV/758/2023

Amtsleiter Christoph Stockinger erklärt (anhand der Beilage 2) den Sachverhalt und liest den Antrag vor.

FO Markus Vogtenhuber findet die Prioritätenreihung grundsätzlich gut. In weiterer Folge haben sie sich parteiintern Gedanken über die Radwege gemacht, hier sollte zuerst eruiert werden, wo die Gamperner BürgerInnen einen Radweg überhaupt als erforderlich sehen, um den Umstieg aufs Fahrrad dann schlussendlich zu erreichen. Hierzu wird ein Zusatzantrag gestellt.
Zum Punkt Vorplatzgestaltung der Volksschule stellt FO Markus Vogtenhuber ebenso einen Zusatzantrag, hier soll ein transparenter Bürgerbeteiligungsprozess gestartet werden, sodass die Eltern die Möglichkeit haben, sich zu dem Projekt zu äußern und Ideen einzubringen.

Amtsleiter Christoph Stockinger und Bürgermeister Jürgen Lachinger merken an, dass dies interessante Ansichten sind, jedoch dies nicht Gegenstand des Tagesordnungspunktes ist.

FO Sebastian Aigner erkundigt sich, ob die PV-Carports anderes finanziert werden, da sie bei der Reihung nicht angeführt sind.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung der beiliegenden Prioritätenreihung. (Beilage 2)

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)
Ja 25

Zusatzantrag 1:
FO Markus Vogtenhuber beantragt, dass hinsichtlich des Radverkehrs eine Mobilitätsbefragung aller Gamperner BürgerInnen durchgeführt werden soll.

Abstimmung Zusatzantrag 1:
Beschluss: Mehrstimmige Ablehnung (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Enthaltung
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Enthaltung
Frau Annelies Martha Aigner, BSc, MSc	GRÜNE	Ja
Herr Sebastian Aigner, BA MA MA	GRÜNE	Enthaltung
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Enthaltung
Herr Ing. Johann Dambauer	ÖVP	Enthaltung
Herr Peter Fellner	FPÖ	Ja
Herr DI FH Manfred Fuchs	ÖVP	Enthaltung
Herr Andreas Gruber	ÖVP	Enthaltung
Herr Ing. Christian Hauser	ÖVP	Enthaltung
Herr Franz Hauser	ÖVP	Enthaltung
Herr Ing. Alexander Hemetsberger	BIG	Ja
Herr Maximilian Hochrainer, BSc	ÖVP	Enthaltung
Herr Ing. Jürgen Höftberger	BIG	Ja
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Ja
Herr Christian Maringer	ÖVP	Enthaltung
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Enthaltung
Herr Christoph Parzer	GRÜNE	Enthaltung
Herr Markus Schifflhuber	GRÜNE	Enthaltung
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Enthaltung
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Enthaltung
Herr Walter Thomae	ÖVP	Enthaltung
Herr BA Markus Vogtenhuber	BIG	Ja
Frau Sandra Zauner, BEd	ÖVP	Enthaltung
Herr Josef Mayr	ÖVP	Enthaltung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 19 Befangen 0

Zusatzantrag 2:
FO Markus Vogtenhuber beantragt die Durchführung eines transparenten Prozesses inkl. Bürgerbeteiligung zur Gestaltung des Vorplatzes der Volksschule

Abstimmung Zusatzantrag 2:
Beschluss: Mehrstimmige Ablehnung (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Enthaltung
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Enthaltung
Frau Annelies Martha Aigner, BSc, MSc	GRÜNE	Enthaltung
Herr Sebastian Aigner, BA MA MA	GRÜNE	Enthaltung
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Ja
Herr Ing. Johann Dambauer	ÖVP	Enthaltung
Herr Peter Fellner	FPÖ	Ja
Herr DI FH Manfred Fuchs	ÖVP	Enthaltung
Herr Andreas Gruber	ÖVP	Nein
Herr Ing. Christian Hauser	ÖVP	Enthaltung
Herr Franz Hauser	ÖVP	Nein
Herr Ing. Alexander Hemetsberger	BIG	Ja

Herr Maximilian Hochrainer, BSc	ÖVP	Enthaltung
Herr Ing. Jürgen Höftberger	BIG	Ja
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Nein
Herr Christian Maringer	ÖVP	Enthaltung
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Nein
Herr Christoph Parzer	GRÜNE	Enthaltung
Herr Markus Schifflhuber	GRÜNE	Enthaltung
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Enthaltung
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Enthaltung
Herr Walter Thomae	ÖVP	Enthaltung
Herr BA Markus Vogtenhuber	BIG	Ja
Frau Sandra Zauner, BEd	ÖVP	Enthaltung
Herr Josef Mayr	ÖVP	Nein

Ja 5 Nein 5 Enthaltung 15 Befangen 0

3. Finanzierungspläne "Straßensanierung 2024/2026" und "Anbindung Radweg an den Gewerbepark"
Vorlage: AV/751/2023

Amtsleiter Christoph Stockinger erklärt den Sachverhalt und liest den Antrag vor.

Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass hier nur die Finanzierung beschlossen wird, alles weitere wird im Bauausschuss weiter behandelt.
FO Christian Hauser möchte die beiden Projekte positiv herausheben, im Bauausschuss werden diese weiter behandelt und dem Gemeinderat sodann laufend berichtet.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung der vorliegenden Finanzierungspläne zur „Straßensanierung 2024 bis 2026“ und zur „Errichtung des Geh- und Radweges BBG“. (Beilage 3 und 4)

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

4. Anbindung Betriebsbaugebiet an Geh- und Radwegenetz 2023 - Zusatzvergabe der Arbeiten
Vorlage: AV/715/2023

Sachverhalt:

Nachdem der bestehende an der B1 sich befindende Gehweg Richtung Gewerbepark bereits sanierungsbedürftig ist, soll dieser möglichst zeitnahe als Geh- und Radweg neu errichtet werden.

Abschnitt 1(entlang der B1 bei Fa. Neubike):
Die Errichtung dieses Abschnitts könnte lt. Obermair Wolfgang durch die Straßenmeister Seewalchen im Sommer 2023 in den Ferien durchgeführt werden.

Vom Bauausschuss wurde in der Ausschusssitzung vom 9. März 2023 bereits die Neuerrichtung des Geh- und Radweges in Baumgarting [Teil 1] durch die Straßenmeisterei Seewalchen beschlossen.

Abschnitt 2(entlang der Gemeindestraße Richtung Be One Beilage 1):

Die Fa. Schwarzmayr hat bereits eine Zustimmungserklärung unterfertigt, in der sie sich dazu bereit erklären die benötigte Grundfläche zu tauschen und den darüber hinaus benötigten Grund zu einem bestimmten Preis abzugeben.

Eventuell ist auch eine Baumallee beim „Be One Radweg“ anzudenken.

Amtsleiter Christoph Stockinger erklärt den Sachverhalt und liest den Antrag vor.

Christian Hauser erläutert die Situation und hat bereits Rücksprache mit dem Bauausschuss und auch DI Andreas Öhreneder gehalten, sie sind zu dem Entschluss gekommen, dass die Leerrohre sehr teuer sind. Alle anderen Preise sind ok.
FO Sebastian Aigner findet das Ganze gut, jedoch hat der Gemeinderat zu diesem Zeitpunkt den Grundkauf noch nicht beschlossen.
Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass der Beschluss nur gültig ist, sofern der Grundkauf auch beschlossen wird.
GR Evelyn Schobesberger fragt nach, wer die Leerverrohrung macht, wenn dies nicht die STRABAG durchführt.
Bürgermeister Jürgen Lachinger antwortet, dass dies die Gemeinde selbst machen kann.

Antrag:
Der Obmann des Bauausschusses beantragt die Vergabe folgender Arbeiten für die Errichtung des Geh- und Radweges Schwarzmayr [Teil 2]:

Antrag Vergabe Netto [€]	*Fa. STRABAG Bauarbeiten*	*TISP Planung & ÖBA*
Radweg (inkl. Verlegung Erdungsseil, Fundamente	58.661,40 €	6.300,00 €
TW Leitung Verbindung Baumgarting (W. 2023 Steuerabzugsberechtigt)	27.370,50 €	500 €

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

5. Heilpädagogische Gruppe - Mietvertrag mit der Lebenshilfe OÖ. Vorlage: AV/747/2023

Sachverhalt:

Information vom Steuerberater Leitner & Leitner:

Die Gemeinde hat einen Kindergarten errichtet. 30 % der Räumlichkeiten wurden an die Lebenshilfe zum Zweck des Betriebes eines heilpädagogischen Kindergartens vermietet/ überlassen.

Im abgeschlossenen Vertrag wurde vereinbart, dass dieser in den ersten 10 Jahren lediglich als Nutzungsvereinbarung gilt, für welche kein Bestandzins zu entrichten ist. Erst nach Ablauf der 10 Jahre ist gemäß gegenständlichem Vertrag ein ortsüblicher Mietzins zu vereinbaren.
Ob die Gemeinde bereits Vorsteuern aus Errichtungskosten abgezogen hat, geht aus der Anfrage nicht hervor. Die offizielle Endabrechnung wird Mitte des Jahres 2023 erwartet.
Die Gemeinde ersucht um steuerliche Auskunft.

Rechtliche Beurteilung

Die Gemeinde ist als Körperschaft öffentlichen Rechts (KöR) nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) unternehmerisch tätig und somit vorsteuerabzugsberechtigt. Im Rahmen einer Überlassung von Räumlichkeiten bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten, eine unternehmerische Tätigkeit zu begründen.

Zum einen könnte die Gemeinde mit der Überlassung der Räumlichkeit einen Vermietungs-BgA begründen. Die entgeltliche Vermietung und Verpachtung von Grundstücken bzw Gebäuden begründet einen BgA iSd § 2 Abs 3 UStG. Für die Anerkennung der Vermietung aus steuerlicher Sicht ist das Vorliegen eines Bestandvertrages nach § 1090 ABGB sowie die Vorschreibung einer Mindestmiete iSd Rz 265 UStR (1,5 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten inkl Grund einschließlich aktivierungspflichtiger Aufwendungen und Kosten für Großreparaturen, ohne Abzug von öffentlichen Subventionen) zzgl Betriebskosten und Umsatzsteuer erforderlich.
Die Vermietung ist grundsätzlich gemäß § 6 Abs 1 Z 16 UStG von der Umsatzsteuer befreit. Eine umsatzsteuerpflichtige Vermietung kommt gegenständlich nur in Betracht, wenn an einen vorsteuerabzugsberechtigten Mieter vermietet wird. Dies ist bei der Lebenshilfe nur dann der Fall, wenn diese den heilpädagogischen Kindergarten steuerpflichtig führt.

Zum anderen könnte die Gemeinde die entgeltliche Überlassung eines eingerichteten Betriebs gewerblicher Art (sog Überlassungs-BgA) begründen. Wesentliche Voraussetzung für das Vorliegen eines solchen BgA ist, dass der Betrieb bereits über eine entsprechende betriebsspezifische Ausstattung verfügt. Dabei ist es unerheblich, ob ein bereits bestehender Betrieb oder ein von der Gemeinde neu errichteter und selbst nie aktiv geführter Betrieb zur Nutzung überlassen wird. Einziges Erfordernis ist, dass es sich dem Grunde nach um einen betriebsbereiten Betrieb handelt, wobei es auch hier nicht erforderlich ist, dass sämtliche Betriebsgrundlagen überlassen werden (KStR Rz 86). Ein Überlassungs-BgA wird jedoch nur begründet, wenn sowohl die Gemeinde mit der Überlassung als auch die Lebenshilfe mit dem Betrieb des Kindergartens Einnahmen von wirtschaftlichem Gewicht erzielen (zumindest EUR 2.900,00 jährlich).

Gegenständlich wird im zwischen Gemeinde und Lebenshilfe abgeschlossenen Mietvertrag unter Punkt VII. vereinbart, dass die Räumlichkeiten von der Mieterin voll möbliert übernommen werden. Aus dieser Vereinbarung kann daher entnommen werden, dass die Gemeinde einen Überlassungs-BgA begründet, sofern oben genannte Einnahmen von wirtschaftlichem Gewicht bei beiden Parteien vorliegen.
Grundsätzlich ist der Finanzverwaltungsmeinung zu entnehmen, dass bei der Gemeinde Einnahmen von EUR 2.900,00 jährlich ausreichen. Angesichts der hohen (anteiligen) Investitionskosten (rd TEUR 840) empfehlen wir jedoch, jedenfalls einen deutlich über der Mindestgrenze liegenden Bestandzins, welcher in Relation zu den anteiligen Investitionskosten steht, vorzuschreiben.
Dabei könnte eine Orientierung an der 1,5 %-igen AfA-Komponente (vgl weiter oben) erfolgen. Der Bestandzins ist zudem zuzüglich 20 % Umsatzsteuer zu verrechnen.

Zur Vornahme des Vorsteuerabzuges ist die Gemeinde nur berechtigt, wenn die für die Gebäudeerrichtung erhaltenen Lieferungen und Leistungen für den Unternehmensbereich der Gemeinde bezogen wurden und im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Umsätzen stehen.

Aufgrund dessen wäre es für die Vornahme eines Vorsteuerabzuges notwendig, dass mit der gegenständlichen Überlassung der eingerichteten Räumlichkeiten an die Lebenshilfe ein Betrieb gewerblicher Art begründet wird. Dies ist nur dann der Fall, wenn die Gemeinde entsprechende oben erwähnte Einnahmen erzielt und auch die Lebenshilfe aus dem Betrieb des heilpädagogischen Kindergartens Einnahmen von wirtschaftlichem Gewicht erzielt. Es ist darauf hinzuweisen, dass aktuell aufgrund der vorgesehenen Mietfreistellung eine unentgeltliche Überlassung erfolgt, welche mangels Vorliegens einer unternehmerischen Tätigkeit nicht zum Vorsteuerabzug (während der ersten 10 Jahre) berechtigt. Die bloße Vorschreibung von Betriebskosten reicht aufgrund der vorliegenden Vertragsformulierung aus unserer Sicht nicht aus. Sollte bereits ein Vorsteuerabzug erfolgt sein, wäre dieser aufgrund der unentgeltlichen Überlassung entsprechend zu berichtigen.

Daher könnte überlegt werden, die vorliegende Nutzungsvereinbarung dahingehend anzupassen, dass bereits in den ersten 10 Jahren ein entsprechender Bestandzins zzgl Umsatzsteuer und Betriebskosten zu leisten ist. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei einer Finanzierung der Investitionskosten für den heilpädagogischen Kindergarten auf Bruttobasis für die Gemeinde dadurch letztlich kein Finanzierungsvorteil zu erzielen wäre (Kürzung der Fördermittel um die Vorsteuer).

Für das Vorliegen einer steuerpflichtigen Verpachtung müsste der Pachtzins jedenfalls jährlich verrechnet werden. Aus unserer Sicht ist fraglich, ob für das Jahr 2022 (Beginn der Nutzungsüberlassung) hier noch ein Vorsteuerabzug erlangt werden kann. Die geschuldete Umsatzsteuer wäre dazu jedenfalls noch in die Jahreserklärung 2022 aufzunehmen und müsste somit für dieses Rumpfjahr jedenfalls ein Pachtzins nachverrechnet werden.
Diese Ausführungen beziehen sich selbstverständlich lediglich auf den Gebäudeanteil im Ausmaß von 30 % und somit den entsprechend anteiligen Vorsteuerabzug.
Für die Sicherung des Vorsteuerabzuges aus den gesamten Gebäudeinvestitionskosten ist es notwendig, dass auch der übrige Gebäudeteil unternehmerisch genutzt wird und in diesem Zusammenhang steuerpflichtige Einnahmen erzielt werden (zB durch steuerpflichtigen Betrieb des Gemeindekindergartens).

Amtsleiter Christoph Stockinger erklärt den Sachverhalt und liest den Antrag vor.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung des beiliegenden Mietvertrages mit der Lebenshilfe Oberösterreich ab September 2022. (Beilage 5)

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

6. Grundstückstausch und Ankauf Fa. Schwarzmayr
Vorlage: AV/749/2023

Amtsleiter Christoph Stockinger erklärt den Sachverhalt und liest den Antrag vor.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, den Grund für den Geh- und Radweg Schwarzmayr lt. beiliegender Zustimmungserklärung (Beilage 6) von der Schwarzmayr Liegenschaftsverwaltung, Aurolzmünster zum Preis von € 40,-- pro m² im erforderlichen Ausmaß anzukaufen bzw. zu tauschen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

7. Verkehrssicherne Maßnahme in Witzling - Vergabe Planung
Vorlage: AV/764/2023

Sachverhalt:

Im Zuge der Planung der Firma HIPI im Jahr 2010, erfolgte auch bereits eine Geländeaufnahme.

In diesem Bereich verläuft auch der Römerradweg (R6) und der Geh- und Radweg von Hörgattern nach Witzling endet hier.

Wie dem den Unterlagen des ersten Lokalaugenscheines zu entnehmen ist,(Beilage 1) erklären sich die Eigentümer der Liegenschaft Witzling 33 (Schiestl Anton und Friederike) dazu bereit 4 m in Richtung L1274 mit dem öffentlichen Gut zu tauschen.

Es soll hier ein Fahrbahnteiler mit Querungshilfe ein Geh- und Radweg und eine Bushaltestelle geplant werden. Mit dem Straßenmeister Obermair und Frau Kroiß Evelyn vom Land Oö. wurde eine 50% Beteiligung vom Land Oö. bei den Planungskosten vereinbart. Das Angebot vom Büro HIPI (welche bereits die Vorplanungen gemacht hat) liegt bis zur GR-Sitzung vor.

Bürgermeister Jürgen Lachinger erklärt den Sachverhalt und liest den Antrag vor.

FO Sebastian Aigner würde die Thematik gerne vorher im Umwelt- und Kulturausschuss besprechen bevor das Ganze in die Planung geht, damit man mit konkreteren Vorstellungen dann in die Planung geht.
FO Christian Hauser berichtet, dass er mit dem Zuständigen vom HIPI und Frau Evelyn Kroiß (Land OÖ) vor Ort war und jetzt mal ein grobes Konzept ausgearbeitet wird und wir auf diesem Plan aufbauen und gegeben falls auch noch ändern können.
GR Peter Fellner erkundigt sich, was mit der Differenz ist, weil die Flächen nicht ident gleich sind.
FO Christian Hauser berichtet, dass es so werden wird, dass das Gasthaus Lachinger dann mehr Fläche hat und uns dies abkaufen wird, hierzu müssen erst Gespräche statfinden.
GR Markus Schiffelhuber erkundigt sich, ob der Römerradweg dann weiterhin aufrecht bleibt, da dieser ja dann in die Fläche vom Wirt fällt.
Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass all dies in der Planung berücksichtigt werden muss.
FO Sebastian Aigner betont erneut, dass er trotzdem begrüßen würde, den Tagesordnungspunkt an den Umwelt- und Kulturausschuss zu verweisen.
Bürgermeister Jürgen Lachinger stellt klar, dass es sich um eine Landesstraße handelt und wir da nicht alleine entscheiden können und dürfen.

Geschäftsantrag:
FO Sebastian Aigner stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt an den Umwelt- und Kulturausschuss zu verweisen.

Abstimmung Geschäftsantrag :

Beschluss: Mehrstimmige Ablehnung (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Nein
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Nein
Frau Annelies Martha Aigner, BSc, MSc	GRÜNE	Ja
Herr Sebastian Aigner, BA MA MA	GRÜNE	Ja
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Enthaltung
Herr Ing. Johann Dambauer	ÖVP	Nein
Herr Peter Fellner	FPÖ	Enthaltung
Herr DI FH Manfred Fuchs	ÖVP	Nein
Herr Andreas Gruber	ÖVP	Nein
Herr Ing. Christian Hauser	ÖVP	Nein
Herr Franz Hauser	ÖVP	Nein
Herr Ing. Alexander Hemetsberger	BIG	Enthaltung
Herr Maximilian Hochrainer, BSc	ÖVP	Enthaltung
Herr Ing. Jürgen Höftberger	BIG	Enthaltung
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Nein
Herr Christian Maringer	ÖVP	Enthaltung

Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Nein
Herr Christoph Parzer	GRÜNE	Ja
Herr Markus Schifflhuber	GRÜNE	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Nein
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Nein
Herr Walter Thomae	ÖVP	Nein
Herr BA Markus Vogtenhuber	BIG	Ja
Frau Sandra Zauner, BEd	ÖVP	Nein
Herr Josef Mayr	ÖVP	Nein

Ja 5 Nein 14 Enthaltung 6 Befangen 0

Vizebürgermeisterin Manuela Gschwandtner berichtet, dass wir schon Jahre laufend in Kontakt mit den Betroffenen und Anrainern sind, denen dies ein großes Anliegen ist. Es gibt bereits einen „Pool“ mit vielen Vorstellungen. Weiters muss man sich bewusst sein, dass es trotzdem eine Landesstraße ist und uns da ohnehin nicht alleinig die Entscheidung möglich ist. Sie bittet die Planung nun so zu vergeben, Änderungen sind danach immer noch möglich.
FO Markus Vogtenhuber wirft ein, dass auch er die Zuweisung an den Ausschuss berfürworten würde.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt 50 % der Planungskosten für die verkehrssichernde Maßnahme in Witzling seitens der Gemeinde Gampern zu übernehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das dafür erforderliche Planungskostenübereinkommen zu unterzeichnen, sobald es vom Land OÖ. vorgelegt wird. Die Kosten der gesamten Planung belaufen sich lt. Angebot vom 22. Juni 2023 des Planungsbüros HIPI aus Vöcklabruck auf € rd. 6.288,--. Sohin übernimmt die Gemeinde Gampern einen Betrag von € 3.144,--

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Ja
Frau Annelies Martha Aigner, BSc, MSc	GRÜNE	Ja
Herr Sebastian Aigner, BA MA MA	GRÜNE	Ja
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Ja
Herr Ing. Johann Dambauer	ÖVP	Ja
Herr Peter Fellner	FPÖ	Ja
Herr DI FH Manfred Fuchs	ÖVP	Ja
Herr Andreas Gruber	ÖVP	Ja
Herr Ing. Christian Hauser	ÖVP	Ja
Herr Franz Hauser	ÖVP	Ja
Herr Ing. Alexander Hemetsberger	BIG	Ja
Herr Maximilian Hochrainer, BSc	ÖVP	Ja
Herr Ing. Jürgen Höftberger	BIG	Ja
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Ja
Herr Christian Maringer	ÖVP	Ja
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Herr Christoph Parzer	GRÜNE	Enthaltung

Herr Markus Schifflhuber	GRÜNE	Enthaltung
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Ja
Herr Walter Thomae	ÖVP	Ja
Herr BA Markus Vogtenhuber	BIG	Ja
Frau Sandra Zauner, BEd	ÖVP	Ja
Herr Josef Mayr	ÖVP	Ja

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

8. Errichtung von PV-Carports - Vergabe
Vorlage: AV/730/2023

Sachverhalt:

Es liegen mehrere Angebote mit unterschiedlichen Ausführungsvarianten vor.

Als Standort für die ersten PV-Carports wurden in einem ersten Schritt vom UKA und vom BA der Standort Gemeindeamt (4 Stellplätze) und Bauhof (8 Stellplätze) festgelegt. Die nunmehrige Ausführung beläuft sich auf den Parkplatz beim Bauhof (9 Stellplätze) und dem Unterstand für das EAR-Auto (2 Stellplätze)

Grundlage – GR-Beschluss aus 2022

Die Errichtung eines PV-Carports („Nutzung von versiegelter Fläche (Parkplätze) zur Installation von PV-Carports zur Erzeugung umweltfreundlicher Energie“ wurde im Gemeinderat am 12.05.2022 zur weiteren Bearbeitung an den Umwelt- und Kultur- sowie an den Bauausschuss zugewiesen. In der Strategie 2030 wurde unter anderem besprochen, dass keine PV-Module auf landwirtschaftlichen Flächen errichtet werden sollen.

Die Mitglieder im Bauausschuss und im Umweltausschuss haben dieses Thema mehrmals vorberaten.

Der Bebauungsplan Nr. 11 und der aktuelle Flächenwidmungsplan ermöglichen die Errichtung von PV-Carports auf dem vorgesehenen Platz.

Mit dem Steuerberater der Gemeinde Gampern konnte geklärt werden, dass die Errichtung MwSt.-abzugsfähig ist. (im Rahmen des PV-BGA’s)

Aktuelle 4-fach Förderung!

Seitens der Bundesbuchhaltungsagentur (nach Rücksprache mit den Beamten im Klimaministerium) konnte der Gemeinde Gampern zugesagt werden, dass integrierte PV-Carport auch im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes (KIP 2023) mit bis zu 50 % gefördert werden. Demzufolge wurde vom Finanzausschuss bereits festgelegt die KIP-Mittel für die Errichtung der PV-Carports (sh. auch TOP 1) und den Pauschalzuschuss des Landes Oö. ebenfalls für diese Baumaßnahme zu verwenden.

Weiters gibt es die bekannte ÖMAG Förderung für die PV-Module (Zählpunkt) und jetzt auch aktuell eine Zusatzförderung des Landes Oberösterreich (sh. auch https://www.kommunal.at/landesfoerderung-fuer-pv-parkplatzueberdachung)

Der Finanzierungsplan wurde daraufhin angepasst. **Damit erreicht man eine gesamte Förderquote von ca. 75 – 85** %. Der Eigenanteil wäre je nach Strompreis innerhalb von 5-6 Jahre amortisiert. Bei einer 40 KW-Anlage (Annahme 30 Cent) könnte man sich, je nach Strompreis, Stromkosten in der Höhe von € 8.000 bis 12.000,-- pro Jahr ersparen.

Grundthematik

Eine Kombination mit Ladestationen für E-Autos bietet sich an. Es könnte daher in Zukunft zur ‚Visitenkarte' einer ökologisch orientierten Gemeinde gehören, den Parkraum mit PV zu überdachen anstelle wertvolle Agrarflächen mit PV-Modulen zu verbauen.

Bürgermeister Jürgen Lachinger erklärt den Sachverhalt. Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Antrag vor, welcher sich aufgrund der Preisentwicklung geändert hat.

GR Evelyn Schobesberger fragt nach, was sich verändert hat, weil man die Vergabe nun doch nicht macht.
Bürgermeister Jürgen Lachinger erklärt, dass die Fundamente bei der freitragenden Variante um das Dreifache teurer sind.
FO Markus Vogtenhuber merkt an, dass es interessant sei, dass das Thema schon mehrere Male in den zuständigen Ausschüssen durchbesprochen wurde und die Errichtung immer befürwortet wurde und man jetzt auf einmal Alles über den Haufen wirft, nur weil man die freitragende Variante wählt, welche mehr Kosten verursacht.
Amtsleiter Christoph Stockinger betont, dass die Verzögerung nicht tragisch ist, somit haben wir mehr Zeit, um das Projekt weiter zu optimieren und die Fördervoraussetzungen können auch eingehalten werden.
FO Sebastian Aigner meint, dass das Projekt aufgrund der Finanzierung unbedingt umgesetzt werden soll und die Beschlussfassung, wie angedacht, im September erfolgen soll.
FO Christian Hauser merkt an, dass er grundsätzlich ein Befürworter der PV-Anlagen ist, jedoch steht er dem Bau der Carports kritisch gegenüber. Vorher sollte man sich anschauen, wie viele Freiflächen auf unseren Gebäuden noch zur Verfügung stehen, die man dafür nutzen kann.
Bürgermeister Jürgen Lachinger berichtet, dass in naher Zukunft der Sitzungssaal, das Vordach des Bauhofs und eventuell das Musikheim auch mit PV ausgestattet werden wird.

Antrag:

Grundsatzbeschluss für die Errichtung von PV-Carports an dem vorgesehenen Standort gegenüber dem Bauhof. Dafür soll die Sonder-Landesförderung für PV-Parkplatzüberdachungen beantragt werden.

Die Vergabe der Arbeiten wird auf die GR-Sitzung am 14. September 2023 vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Nein
Frau Annelies Martha Aigner, BSc, MSc	GRÜNE	Ja
Herr Sebastian Aigner, BA MA MA	GRÜNE	Ja
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Enthaltung
Herr Ing. Johann Dambauer	ÖVP	Ja
Herr Peter Fellner	FPÖ	Enthaltung
Herr DI FH Manfred Fuchs	ÖVP	Ja
Herr Andreas Gruber	ÖVP	Ja
Herr Ing. Christian Hauser	ÖVP	Nein
Herr Franz Hauser	ÖVP	Nein
Herr Ing. Alexander Hemetsberger	BIG	Ja
Herr Maximilian Hochrainer, BSc	ÖVP	Ja
Herr Ing. Jürgen Höftberger	BIG	Ja

Herr Ernst Knoll	ÖVP	Ja
Herr Christian Maringer	ÖVP	Ja
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Herr Christoph Parzer	GRÜNE	Ja
Herr Markus Schifflhuber	GRÜNE	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Ja
Herr Walter Thomae	ÖVP	Ja
Herr BA Markus Vogtenhuber	BIG	Ja
Frau Sandra Zauner, BEd	ÖVP	Ja
Herr Josef Mayr	ÖVP	Ja

Ja 20 Nein 3 Enthaltung 2 Befangen 0

9. Kinderbetreuungsordnungen - Überarbeitung der neuen Richtlinien "Kinderland" des Landes Oö. Vorlage: AV/736/2023

Sachverhalt:

Das Land Oberösterreich hat im Jänner 2023 die Ausweitung der Kinderbetreuungszeiten auf mindestens 47 Wochen pro Jahr gemeinsam mit unzähligen weiteren Maßnahmen beschlossen. Aufgrund dieser landesgesetzlichen Änderung müssen die Kinderbetreuungsordnungen der Gemeinde Gampern dahingehend angepasst werden.
Die Änderungen und Ausweitungen der Öffnungszeiten wurde gemeinsam mit den Kinderbetreuungsleitungen erarbeitet.

Vizebürgermeisterin Manuela Gschwandtner erklärt den Sachverhalt und liest den Antrag vor.
FO Markus Vogtenhuber erkundigt sich was mit den Randzeiten gemeint ist.
Vizebürgermeisterin Manuela Gschwandtner antwortet, dass hier der Journaldienst an gewissen Feiertagen, Zwickeltagen,… gemeint ist., der je nach Bedarf zur Verfügung gestellt wird.
FO Markus Vogtenhuber fragt, warum im Ausschuss betreffend Journaldienst die Rede von drei Kindern war. Vizebürgermeisterin Manuela Gschwandtner antwortet, dass in der Krabbelstube der Journaldienst ab drei Kindern und im Kindergarten ab fünf Kindern angeboten wird.

Antrag:

Vizebürgermeisterin und Bildungs- und Generationenausschussobfrau Manuela Gschwandtner beantragt die beiden beiliegenden Kinderbetreuungsordnungen, laut Beilage 7, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Tarife GTS
Vorlage: AV/732/2023

Sachverhalt:

Die Tarife der GTS wurden seit Einführung im Jahr 2018 nicht angepasst. Daher wurde im Bildungs- und Generationenausschuss über eine Anpassung dieser diskutiert. Das Ergebnis dieser Diskussion war, dass die Tarife mithilfe des VPI angepasst werden sollten. Man hat sich dazu entschieden, dass der VPI 2020 herangezogen werden sollte und man als Ausgangsbasis den April 2022 heranzieht. Daher ergibt sich eine Steigerung der Tarife um 9,7%. Um die Abrechnung zu vereinfachen, sollen die Tarife auf oder abgerundet werden.

Folgende Änderungen haben sich beim Tarif der GTS ergeben:

Tage	Tarif alt/Monat	Tarif neu/Monat
1 Tag	30€	33€
2 Tage	53€	58€
3 Tage	73€	80€
4 Tage	87€	95€
5 Tage	100€	110€

Bei der Mittagsaufsicht ergeben sich dadurch folgende Tarife:

Tage	Tarif alt/Jahr	Tarif neu/Jahr
1 Tag	150€	165€
2-3 Tage	200€	220€
4-5 Tage	250€	274€

Vizebürgermeisterin Manuela Gschwandtner erklärt den Sachverhalt und liest den Antrag vor.

FO Sebastian Aigner meint, dass die Erhöhung moderat ist, aber wir das Land OÖ auch hier in Zukunft in die Pflicht nehmen müssen, da dies für Familien eine sehr große Belastung ist.

Antrag:

Vizebürgermeisterin und Bildungs- und Generationenausschussobfrau Manuela Gschwandtner beantragt die Tarife der GTS laut beiliegendem Tarifblatt (Beilage 8) um jeweils 9,7% zu erhöhen (VPI Steigerung von April 2022 bis April 2023).

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

11. Förderungsvertrag mit der KPC zum Leitungskataster, WVA LIS, BA 04 Vorlage: AV/745/2023

Bürgermeister Jürgen Lachinger erklärt den Sachverhalt und liest den Antrag vor.
GR Alexander Hemetsberger verlässt den Raum.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Genehmigung des Förderantrages bzw. die Beschlussfassung der beiliegenden Annahmeerklärung der Kommunal Kredit Public Consulting (Beilage 9) über die Förderhöhe von € 19.000,- lt. Förderungsvertrag.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte)

Ja 24

12. Gesundheits- und Dienstleistungszentrum - Genehmigung Bebauungsplan Nr. 11 Vorlage: AV/707/2023

FO Christian Hauser berichtet über den Sachverhalt, welcher im Bauausschuss bereits vorbesprochen wurde. Er weist darauf hin, dass es sich um das Projekt auf der Straßenseite der Gemeinde, handelt.

FO Sebastian Aigner meint, dass das Gesundheits- und Dienstleistungszentrum eine reine private Sache wird (wie Ärztezentrum in Schörfling) und dies potentiell auf eine 2-Klassenmedizin abzielt. Weiters spricht er die Thematik der zwei Stellplätze pro Wohneinheit an.
Vizebürgermeisterin Manuela Gschwandtner ist der Überzeugung, dass im Hinblick auf die Vergabe der Arztpraxen durch die Ärztekammer sowieso Rücksprache mit dem Gemeindearzt Dr. Niedermayr gehalten werden solle und dieser mit ins Boot geholt werden soll. Den ein oder anderen Wahlarzt wird man gegeben falls nehmen müssen, aber auch für die Bereiche der Therapeuten für Motorik, Logopädie usw. soll Raum geschaffen werden.
Bürgermeister Jürgen Lachinger stellt zur Parkplatzthematik klar, dass man hier schauen wird, wie viele tatsächlich belegt sind und dann wird man dies auch dementsprechend anpassen.

FO Sebastian Aigner berichtet nochmal von dem Vortrag von SALVIDA und merkt mehrere Dinge an.
Amtsleiter Christoph Stockinger wirft ein, dass dies jetzt nicht Thema ist. Der Tagesordnungspunkt ist irreführend formuliert.
FO Christian Hauser berichtet, dass es für das Gesundheitszentrum (auf der anderen Seite) noch keinen Bebauungsplan gibt.

Amtsleiter Christoph Stockinger klärt nochmal auf, um was es jetzt bei diesem Tagesordnung in erster Linie geht.
FO Markus Vogtenhuber erkundigt sich wer da dann bauen würde.
Bürgermeister Jürgen Lachinger berichtet, dass das noch völlig offen ist, hierfür müssen noch Verhandlungsgespräche stattfinden. Der Grund gehört der Gemeinde, wie sich das Ganze entwickelt ist noch unbekannt.

GR Alexander Hemetsberger wieder im Raum.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 11 nach erfolgter Textkorrekturen laut Beilage 10.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Ja
Frau Annelies Martha Aigner, BSc, MSc	GRÜNE	Ja
Herr Sebastian Aigner, BA MA MA	GRÜNE	Enthaltung
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Ja
Herr Ing. Johann Dambauer	ÖVP	Ja
Herr Peter Fellner	FPÖ	Ja
Herr DI FH Manfred Fuchs	ÖVP	Ja
Herr Andreas Gruber	ÖVP	Ja
Herr Ing. Christian Hauser	ÖVP	Ja
Herr Franz Hauser	ÖVP	Ja
Herr Ing. Alexander Hemetsberger	BIG	Ja
Herr Maximilian Hochrainer, BSc	ÖVP	Ja
Herr Ing. Jürgen Höftberger	BIG	Ja
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Ja

Herr Christian Maringer	ÖVP	Ja
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Herr Christoph Parzer	GRÜNE	Enthaltung
Herr Markus Schifflhuber	GRÜNE	Enthaltung
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Ja
Herr Walter Thomae	ÖVP	Ja
Herr BA Markus Vogtenhuber	BIG	Ja
Frau Sandra Zauner, BEd	ÖVP	Ja
Herr Josef Mayr	ÖVP	Ja

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

13. Änderung Bebauungsplan Nr. 4 Kerngebiet Gugg
Vorlage: AV/566/2022

Sachverhalt:

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 beim Grundstück 5683 wurde bereits im Gemeinderat eingeleitet und genehmigt.

Aufgrund eines Fehlers beim Datenupload ist das Verfahren zu wiederholen das sich das Planungsgebiet erweitert hat. Es wurde die falsche Planversion Hochgeladen (Beilage Bebauungsplan_old.pdf).

Bürgermeister Jürgen Lachinger erklärt den Sachverhalt und liest den Antrag vor.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, das Verfahren zur Bebauungsplanänderung, laut Beilage 11, erneut einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

14. Allfälliges

Vizebürgermeisterin Manuela Gschwandtner bedankt sich beim Ferienspaß-Team für ihr ehrenamtliches Engagement und dankt auch allen Veranstaltern, die den Kindern einen Ferienspaßprogrammpunkt bieten.

FO Sebastian Aigner bedankt sich ebenso beim Ferienspaß-Team. Außerdem lädt er am 15. Juli zum Familienkonzert der Philharmony Salzburg am Linzer Domplatz ein.

GR Christoph Parzer erkundigt sich, ob bei der Energiegemeinschaft auch schon angedacht ist, dass private Gamperner Haushalte miteinbezogen werden und ob da der Speicher von der RAG auch miteinbezogen wird.

FO Sebastian Aigner berichtet über das PEC Konzept, welches auch im Umwelt- und Kulturausschuss besprochen wurde, dass auch hier hervor geht, dass die Zusammenarbeit mit anderen Partnern, Firmen usw. auf längere Sicht bestimmt gewinnbringend sein wird.

Bürgermeister Jürgen Lachinger bedankt sich beim Ferienspaß-Team, wünscht allen einen schönen Sommer und bedankt sich bei Kerstin Stockinger für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihr alles Gute. Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.02 Uhr.

Unterschrift der Reinschrift der vorliegenden Verhandlungsschrift

.....	.....
Vorsitzender	**Schriftführerin**
Bgm. Jürgen Lachinger	Magdalena Mayr

Die vorliegende unterzeichnete Verhandlungsschrift wird innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis übermittelt, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung handelt.

Diese Fassung wird bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufgelegt.

Vermerk über Einsprüche gegen die Verhandlungsschrift

Bis nach der Gemeinderatssitzung am _____ wurden gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen eingebracht.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen

Der Vorsitzende und jeweils 1 Mitglied jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion bestätigen das ordnungsgemäße Zustandekommen gem. § 54 der Oö. Gemeindeordnung (Novelle 2007) der Verhandlungsschrift.
Gampern, am

.....	**.....**
Vorsitzender	**Gemeinderat**
Bgm. Jürgen Lachinger	FO Christian Hauser (ÖVP)
.....	**.....**
Gemeinderat	**Gemeinderat**
FO Sebastian Aigner (GRÜNE)	FO Markus Vogtenhuber (BIG)
.....	
Gemeinderätin	
FO Astrid Benedukt (FPÖ)	